

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgebaut: 20 Pf. Vierteljährlich 50 Pf. bei uns, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 2,00 Mt. pro Quartal, mit Briefträgerberichtsgegen 1 Mt. 40 Pf. Sprechzahlen der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Sprechzahlen der Redaktion XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Katastrophe in Paris.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß Cavaignac nicht aus freiem Antriebe die Entlarvung des Fälschers Henry vorgenommen hat, sondern, daß zwingende Gründe der äußeren Politik ihn zu diesem Schritte gewungen haben. Es wird darüber aus Paris gemeldet:

Paris, 2. Sept. (Tel.) Der „Aurore“ zufolge ist der Kriegsminister Cavaignac zu dem Verhör und zur Verhaftung Henrys durch den Umstand veranlaßt worden, daß mehrere auswärtige Militärrattaches drohten, gegen ihn bei den französischen Gerichten Klage zu erheben, weil angeblich von ihnen herrührende Schriftstücke gefälscht worden seien.

Diese Meldung klingt sehr wahrscheinlich, nachdem inzwischen der vollständige Wortlaut des gesuchten Briefes bekannt geworden ist. Wie sich unsere Leser erinnern werden, hatte in der Kammerzeitung am 7. Juli der Kriegsminister Cavaignac den Brief vom Oktober 1898 nicht vollständig vorgelesen, sondern erklärt, er müsse einen Satz unterdrücken. Wie nunmehr gemeldet wird, hatte der Brief folgende Fassung, wobei die von Cavaignac ausgelassenen Stellen durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind.

„Ich habe gelesen, daß ein Deputierter über Dreyfus interpellieren wird. Wenn der Kaiser mich fragt, dann werde ich niemals sagen, daß ich Beziehungen zu diesem Juden gehabt habe, das ist abgemacht. Wenn man Sie fragt, sagen Sie auch so, denn niemand darf wissen, was mit ihm vorgegangen ist.“

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Verhältnissen als Urheber des Briefes nur der deutsche Militärrattache Oberst v. Schwarzkoppen angesehen werden konnte und ebenso klar ist es, daß die deutsche Regierung es nicht ruhig hinnehmen konnte, daß ein hoher deutscher Offizier durch eine dreiste Fälschung in dieser Weise compromittiert worden war. — Die „Petite République“ fragt deshalb auch an, ob es wahr sei, daß der Kriegsminister seit dem 14. August die Fälschung Henrys kannte, sie aber verblassen wollte, daß jedoch der Minister des Äußeren Delcassé schon bald darauf Nachricht aus Berlin bekam, die deutsche Regierung werde eine schon vorbereitete Broschüre über Esterhays Beziehungen zu Schwarzkoppen veröffentlichen, wenn die französische Regierung die Verantwortung betreffs dieses durch den Kriegsminister auf der Kammertribüne vorsiebenen Schriftstückes nicht ablehne. Erst durch den Druck Delcassés auf Cavaignac habe sich dieser zu der Verhaftung Henrys entschlossen.

Die Abg. Mirman und Tourniere werden den Kriegsminister Cavaignac wegen der Authentizität der am 7. Aug. von der Tribune des Parlaments verlesenen Schriftstücke interpellieren. Der Deputierte Breton wird Cavaignac interpellieren wegen der Motive zur Verhaftung des Oberstlieutenants Henry. Der Polizei-Commissar begab sich heute früh nach dem Mont Valérien, um den Selbstmord Henrys gerichtlich festzustellen. Derselbe legte Beschlag auf das zur That gebrauchte Kasernmesser. Um 7 Uhr Abends wurde der Leichnam Henrys von Offizieren gefunden. Der Augenschein ergab, daß der Tod sofort eingetreten war. Frau Henry kam früh Morgens und hielt Wache beim Leichnam. Der Tag der Beerdigung ist noch nicht bekannt.

Oberst Henry hat von Pike auf gedient, er hat als Soldat in Afrika den Militärdienst begonnen, wurde erst als reifer Mann Lieutenant und ansetzte dann regelmäßig bis zum Stabsoffizier. Unter Oberst Sandherr trat er ins Informationsbüro; er arbeitete in diesem Bureau an der Seite von du Pain de Clam an der Überführung von Dreyfus, welche Sandherr „das Meisterwerk des zweiten Generalstab-Bureaus“ nannte. Oberst Henry war 54 Jahre alt, ein Mann von gedrungenem Gestalt; sein sehr markantes Gesicht war stark gerötet; er hatte ein polterndes Wesen und liebte die Sprache der Unteroffiziere in den Künsten. Er leitete seine Aussage vor den Geschworenen mit den Worten ein: „Allons y!“ („Gehen wir's an!“) In der Verhandlung ergab sich, daß

dieser Chef des Informations-Bureau keine fremde Sprache sprach.

Heute wird auch klar, aus welchem Grunde man im Jahre 1898 den damals eingelaufenen Kartenbrief dem Oberst Picquart nicht zeigte, welcher zu jener Zeit noch Chef des Informations-Bureau war. Picquart hatte die Unschuld des Dreyfus behauptet und Material gegen Esterhaz aufgebracht; wie General Gonse sagte, war die Unschuld von Dreyfus bei Picquart zur füßen Idee geworden. Man hätte ihn leicht von dieser füßen Idee kurieren können, wenn man ihm jenes „neue Beweistück“, jenes Dreyfus so laut anklagenden Kartenbrief gezeigt hätte; man hat es aber nicht gethan, aus dem einfachen Grunde, weil der Fälscher wußte, daß Picquart bei seiner Erfahrung und seinem Charakter sofort durchschauen würde, daß eine Fälschung vorliege, daß Picquart, welcher Schwarzkoppen aus dem amtlichen Verkehr kannte, sofort gesagt hätte: „Das ist eine Fälschung; so ungebildet drückt sich dieser Offizier nicht aus, ein solches Französisch schreibt er nicht“, daß er mit einem Worte über diesen Kartenbrief dasselbe gefragt haben würde, was er zwei Jahre später im Zola-Prozeß ausgesprochen, als Pelleix den Kartenbrief verlas: „Dieses Document trägt alle Merkmale der Fälschung an sich; der Zeitpunkt, zu welchem es einging, der Ton, in welchem es gehalten ist, kennzeichnet es als Fälschung. Ich habe damals durch meine Erhebungen den Beweis erbracht, daß Esterhaz den Bordereau geschrieben hat. Man braucht für die Interpellation debata in der Kammer ein neues Beweistück dafür, daß Dreyfus ein Derrather sei.“ Picquart enthielt sich damals jeder Anspielung darüber, wer die Fälschung begangen haben könnte.

Über die Ausführung der Fälschung wird Folgendes berichtet: Henry zerriss einen echten Brief des betreffenden Altäuges, um gewisse Worte zu gewinnen, deren Schrift bei flüchtiger Prüfung des aus 30 Papierstücken zusammengefügten Fälschungs in die Augen springen sollte (?). Henry entnahm etwa zwanzig echte Worte, die er höchst ungeschickt anordnete. Erst als nachgewiesen wurde, daß die Quadrillierung eines Papierstückes der Quadrillierung des benachbarten nicht entsprach, wurde der Verdacht rege. Papier mit genau jener Quadrillierung, welches zur Fälschung diente, stand sich in Henrys Pult vor.

Auf die Absicht eines Thielies des Minister, die Revision des Dreyfusprozesses in die Wege zu leiten, läßt auch folgende Depesche schließen:

Paris, 2. Sept. (Tel.) Der Justizminister Garriau besuchte heute Abend den Kriegsminister Cavaignac und hatte mit demselben eine ziemlich lange Unterredung.

Inzwischen nimmt das Verfahren gegen Picquart und Leblois ungestört seinen Fortgang. Der Cassationshof verlagerte gestern die Verhandlung über die Berufung Picquarts gegen die Entscheidung der Anklagekammer in Sachen du Pain de Clam und Esterhaz nach dem Plaidoyer des Verteidigers und der Replik des Staatsanwaltes auf morgen. Der Staatsanwalt hofft die Verurteilung beider Berufungen beantragt.

Die Funktionen des Chefs des Generalstabes hat General Renouard übernommen. General Boisdeffre verabschiedete sich gestern Nachmittag von den Offizieren und dem Bureau-Personal des Generalstabes.

Zum russischen Friedensmanifest.

Obgleich unserer Ansicht nach verfrüht, nimmt die Erörterung der Frage nach dem Ort der internationalen Friedenskonferenz ihren Fortgang. In Wien nimmt man an, sie werde in Petersburg stattfinden, ein Gedanke, der um so näher liegt, als von hier die Initiative ausgegangen ist. Copenhagen ist schon in englischen Blättern genannt, nun kommt Brüssel hinzu, wie aus nächstehender Drahlmeidung hervorgeht:

Brüssel, 2. Sept. (Tel.) König Leopold rührte ein Telegramm an den Zaren, worin er dessen

Wohlzonen und taktvoll, wie sie sind, benennen sie sich gewiß ganz gelassen und correct.“

„Unangenehm bleibt so etwas trocken.“

„Es kommt darauf an, freilich versieht mich Odos schnelle Heimfahrt auch einigermaßen in Erschauern. In Dresden war er fast entschlossen, nach Palästina zu gehen. Er muß auf halbem Wege umkehren. Ich glaube, daß Anna mit ihrer Behauptung, Odo interessiere sich für Magda, Recht hat. Wo steht aber Magda? Und auch Thea ist verschwunden.“

„Sie wollten einen Spaziergang in den Wald machen. Möchten Sie nur nicht den Weg nach Elmershort gewählt haben.“

Das Wort erstarnte Jella auf den Lippen. Von der Terrasse aus konnte man einen Theil des großen, schattigen Gartens überblicken. In der Lindenallee, die fast den ganzen Garten durchschneidet und an deren Ausgang sich eine kleine Pforte befand, durch die man in den direkt an den Garten grenzenden Wald gelangen konnte, wurden drei Gestalten sichtbar —

Thea, Magda und an der Seite der letzteren — Odo v. Elmer — —

Merkwürdig war, daß bei der nun folgenden Begrüßung zwischen Odo und den beiden Damen auf der Terrasse Jella sich als die Vermirte, Befürste zeigte. Thea und Odo dagegen bewahrten eine bewunderungswürdige Haltung.

Alfred kam eiligst herbei — Thea hatte noch ihm geschildert.

Die beiden begrüßten einander so herzlich, als wären sie leibliche Brüder.

Odo wurde aufgefordert, von seinen Nessen zu

Friedensmanifest als die größte Herrscherhat des Jahrhunderts bezeichnet und Brüssel als Conferenzort vorschlägt.

Das alles ist ora posterior. Die nächste wichtigere Frage ist die, ob die Conferenz auch dann zusammentritt, wenn einzelne Großmächte, etwa Amerika oder England, die Beteiligung ablehnen, oder wenn andere Bedingungen gestellt sollen. Über den Beitritt zur Conferenz schwieben, wie die „Daily News“ der „Doss. 31g.“ zufolge berichten, zwischen Deutschland und England Unterhandlungen zur Erzielung einer Vereinigung darüber, den Beitritt von der Bebindung abhängig zu machen, daß ihrer Entscheidung keine Fragen unterbreitet werden, die gegenwärtig einen Streitpunkt zwischen den Mächten bilden. Das würde in erster Linie heißen, daß die Philippinenfrage und die Frage des Friedenschlusses zwischen Spanien und Amerika nicht auf der Conferenz erörtert werden sollen.

Die Antwort Englands auf die russischen Vorschläge wird dem „Daily Graphic“ zufolge nach der Rückkehr Galisburys vom Festlande erfolgen. Unweigerlich werde er ihm die herzlichste Zustimmung geben. Lord Galisbury habe 1891 für das Cabinet eine vertrauliche Aufführung der Kosten des Militärwesens für Europa machen lassen und sie dann dem deutschen Kaiser mitgeteilt, auf den sie einen solchen Eindruck gemacht habe, daß er in Privatgesprächen die Absicht der Verpflichtung eines europäischen Congresses zur Erwähnung praktischer Maßregeln für die Sicherstellung des Friedens kund gab. zunächst sei die halbamtlische deutsche Presse entsprechend unterrichtet worden, der Plan habe aber eine sehr ungünstige Aufnahme in Frankreich gefunden.

Mit dem Ergebnis der Friedenskonferenz würde, wie die Londoner „Morningpost“ über Berlin erfahren haben will, der Zar schon zufrieden sein, wenn es seiner Conferenz gelingt, einen modus vivendi zwischen den streitenden Parteien im nahen und im fernen Osten zu erzielen. Er hoffe, dieses Ergebnis in den Unterhandlungen zu entwickeln, die, obwohl anfänglich notgedrungen etwas akademisch, schließlich zu einer allgemeinen Bewegung in der Richtung der Abrüstung führen werden. Der Zar wolle erst die Ariegsurachen befehligen, dann die Ariegsverzweigungen verringern.

In Berlin hat am Mittwoch der Staatssekretär des Außenmin., v. Bülow, alle in der Reichshauptstadt weilenden Botschafter und Gesandten empfangen. Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß in diesen Unterhandlungen auch der russische Abrüstungsvorschlag zur Sprache gekommen ist.

Politische Tageschau.

Danzig, 2. September.

Die Reichstagswahl in Pyritz-Saahig.

In Pyritz-Saahig findet bekanntlich in acht Tagen für den verfeierten Vorstandes des Bundes der Landwirthe Herrn v. Plötz eine Nachwahl zum Reichstag statt. Wie unser Leser wissen, ist seitens des Bundes der Nachfolger des Herrn v. Plötz im Vorjahr, Frhr. v. Wangenheim-Saahig, als Kandidat aufgestellt. Seine Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.

„In Pyritz-Saahig findet bekanntlich in acht Tagen für den verfeierten Vorstandes des Bundes der Landwirthe Herrn v. Plötz eine Nachwahl zum Reichstag statt. Wie unser Leser wissen, ist seitens des Bundes der Nachfolger des Herrn v. Plötz im Vorjahr, Frhr. v. Wangenheim-Saahig, als Kandidat aufgestellt. Seine Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

„Die Wahl wird von den Conservativen des Reichstagsnachwahls in Pyritz-Saahig.“

hat. Er sagte: „Keine Großmacht könnte auf die Dauer gegen ihre Existenzbedingungen am Werkslauf der Verträge kleben bleiben.“

Auch im gewöhnlichen Leben spricht man von Verträgen, welche gegen die gute Sache geschlossen werden. Und jedes Gericht annulliert solche Verträge. Einer der größten Deutschen, Friedrich der Große, schreibt: „Soll es besser, daß das Volk zu Grunde gehe oder daß der Fürst einen Vertrag breche! Nur ein Thor könnte zweifeln, was zu antworten ist... Wenn ein Vertrag geschlossen ist, aus dem sich als notwendige Folgerung ergiebt, daß der eine der beiden vertragsschließenden Theile seinem Aeu engegen geht, so nennt man einen solchen Vertrag gegen die gute Sache geschlossen. Ein solcher Vertrag wird von jedem Gericht annulliert, und er muß auch von jedem Volke annulliert werden, wenn es nicht Selbstmord begehen will.“

Welche verhängnisvollen und unerheblichen Folgen wären nicht für unser Vaterland eingetreten, wenn die deutsche Regierung der Forderung des Herrn v. Wangenheim und seiner Freunde nachgegeben hätte. Von höchster Stelle ist es ausgesprochen, daß die Ablehnung des russischen Handelsvertrages zum Erfolgswunsch, ja zum Kriege mit Russland geführt hätte, gar nicht zu sprechen von den Folgen, welche der Bruch des geschlossenen Vertrages gehabt hätte! Und einen Mann, der eine so verderbliche und verhängnisvolle Politik für sein Vaterland der Regierung zumutete, will man gerade heute in den Reichstag wählen, heute, wo selbst die „Kreuzzeitung“ eingesehen hat, daß unser Handelsverkehr mit Russland sich in den letzten Jahren „am erfreulichsten entwickelt hat“. Heute müßten doch auch die fanatischsten Anhänger des Bundes der Landwirthe erkennen, daß der Abschluß des Handelsvertrages mit Russland nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Notwendigkeit war, welche — das wird doch gerade in diesen Tagen auch dem blödesten Auge klar — für die friedliche Gestaltung Europas von den segensreichsten Folgen sein wird. Wenn Deutschland und seine Verbündeten Hand in Hand mit Russland gehen, so verbürgt das den Frieden Europas.

Wichtige Auslegung des Vereinsgesetzes.

Nach § 2 des preußischen Vereinsgesetzes sind „die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bewecken, verpflichtet, Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins und jede Änderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen, der selben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen.“

Bisher ist diese Bestimmung so gehandhabt worden, daß diese Verpflichtung auch über die drei Tage hinaus fortduere und auch später vorliegende derartig verpflichtet, sowie, daß alle Statuten- und Mitglieder-Veränderungen der Polizei anzuseigen seien. Wie in mehreren Blättern mitgetheilt wird, hat das Kammergericht in einer Strafsache dahin entschieden, daß die Verpflichtung zur Einreichung der Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse sich nur auf die ersten drei Tage nach der Stiftung erstreckt. Es wird in dem Vereinsgesetz nicht die Verpflichtung zum Ausdruck gebracht, daß die Vorsteher etc. eines betreffenden Vereins auch über die drei ersten Tage seines Bestehens hinaus die Anzeige der Statuten und des Mitglieder-Verzeichnisses an die Polizeibehörde zu erstatten haben. Das Gericht hält auch letztere nicht für besugt, die Einreichung im Wege der Auskunftsforderung zu verlangen. Man zieht aus dieser Entscheidung den Schluss, daß in Zukunft alle Vorsteher von Vereinen die Einreichung der Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse unterlassen, wenn die Stiftung des Vereins mindestens drei Tage und drei Monate — die Verjährungsfrist — vor der Polizeibehörde geheim gehalten wird.

Da das Kammergericht für Zuwiderhandlungen gegen das preußische Vereinsgesetz der höchste Gerichtshof ist und seine Entscheidungen für alle preußischen Gerichte maßgebend sind, so ist es von großer Bedeutung für alle Vereine, wenn der Fall selbst, von welchem die Rede ist, sowie der Wortschatz des Erkenntnisses des Kammergerichts und der Gründe bekannt gegeben würde. Einstweilen müssen wir annehmen, daß in der obigen Darstellung, wie wir sie in mehreren Zeitungen finden, einige Lücken enthalten sind.

Die Heimkehr der Besiegten.

In Coruna ist gestern abermals ein Truppentransport von 1730 Mann von den Antillen auf dem Dampfer „Isla de Panay“ eingetroffen. Unter ihnen befinden sich 180 Offiziere. Während der Überfahrt kamen 17 Todesfälle vor. Im übrigen ist der Gesundheitszustand der Heimkehrten befriedigend.

In dem gestern unter Vorsitz der Königin-Regentin abgehaltenen Ministerrathe verlos der Kriegsminister eine Peiseiche des General-Gouver-

neurs der Philippinen, Generals Rios, in welcher derselbe meldet, er habe auf Ersuchen des amerikanischen Admirals Dewey vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung bestimmt, daß die Höfen auf den Philippinen für den Handel wieder geöffnet werden.

Aus Marokko.

Wie aus Langer gemeldet wird, herrscht große Unruhe unter der maurischen Bevölkerung, weil keine Nachrichten bezüglich der Gesundheit des Sultan gegeben werden. Man glaubt, die Regierung unterdrücke die betreffenden Nachrichten.

Über die Differenz Italiens mit Marokko wird heute berichtet:

Rom, 2. Sept. (Tel.) Die in den auswärtigen Blättern verzeichneten Gerüchte über energische Maßnahmen der italienischen Regierung gegen Marokko, welches dadurch gezwungen werden sollte, die Entschädigungssumme an den Commandanten des Segelschiffes „Fiduci“ zu zahlen, werden von der „Italie“ für vollkommen unbegründet erklärt. Eine Erledigung der Angelegenheit auf freundschaftlichem Wege werde immer wahrscheinlicher.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Sep. Das Kammergericht erklärte heute die Polizeiverordnung für gültig, die das Abhalten von Versammlungen während des Gottesdienstes am Sonntag verbietet.

* „Ein Gerichtshof unter Vorsitz des Kaisers.“ Unter dieser Überschrift liest man in der „Volkszeit.“:

Weil seltsame Consequenzen die Unterstellung der Offiziere des Beurlaubtenstandes unter die Militärgerichtsbarkeit nach sich zieht, lehrt folgender Fall. Der in Blankenburg lebende Generalleutnant z. D. v. Schöler war vom Görlitzergericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er seinen großen Hund ohne Maulkorb hatte umherlaufen lassen und das Tier in den Abendstunden des 23. März eine vierzehnjährigen Kaninchen angefallen und durch eine Bisswunde im Gesicht verletzt hatte. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Berufung ein mit der Begründung, daß er als Offizier z. D. dem Militägericht unterstellt sei. Der Staatsanwalt hielt bei der landgerichtlichen Verhandlung des Falles den Einwand des Angeklagten für zutreffend, in Folge dessen das Urteil aufgehoben und vor das Militägericht verwiesen wurde. Die Angelegenheit kommt nun also vor das Kriegsgericht. Dieses aus Generalen zusammengesetzte Gericht wird nun unter dem Vorsitz des Kaisers darüber zu entscheiden haben, ob den betreffenden Offizier ein strafbares Verbrechen trifft.

* [Die antisemitische „Staatsbürger-Ztg.“] sagt unter dem Eindruck der Nachricht von dem Selbstmorde des Obersten Henry und der Entlassung des Generalstabschefs Boisdesire, daß „Zweifel an der Legalität des Verfahrens und an der Schuld Dreyfus“ nicht mehr in Abrede zu stellen seien. Einige Zeilen weiter schreibt sie: „Wir glauben auch heute nicht, daß Dreyfus unschuldig ist, aber nach Lage der Sache ist ein Justiz-Drithum nicht ausgeschlossen.“

* [Zur Abrüstungsfrage] schreibt der „Berl. Börs-Cour.“ u. a.: Vielleicht kommt der Gedanke unseres Kriegsministers, des Herrn v. Gohler, jetzt zu Ehren, der unkündbare Vereinigungen für bestimmte Zeit empfahl, innerhalb deren kein Krieg stattfinden dürfe. Herr v. Gohler könnte sich für die damit bedunkte Friedensliebe auf keinen Geringeren als Molke berufen, der, in seinen jüngeren Jahren wenigstens, in dem ganzen Gang der Weltgeschichte eine Annäherung an den Frieden sah. In seinem Aufsatz über „Deutschland und Palästina“, der 1841 veröffentlicht worden ist, schrieb er:

„Ist in unseren Tagen ein spanischer Erbfolgekrieg oder ein Krieg „pour lex beaus yeux de Madame möglich?“ Durfte Holland wegen einer Provinz, Neapel wegen des Schwefelmonopols, Portugal wegen der Dueroschiffahrt den Frieden brechen? Es ist nur einer sehr kleinen Zahl von Mächten noch die Möglichkeit vorbehalten, die Welt in Flammen zu setzen.“

Auch Molke war davon überzeugt, daß die Kriege seltener werden, schon deshalb, weil sie bereits über die Machten theuer geworden sind, positiv durch das, was sie kosten, negativ durch das, was sie verjünen lassen. Er hätte vielleicht die Idee des Herrn v. Gohler nicht indiscutabel gefunden.

Was die Stellung des Fürsten Bismarck zur Abrüstungsfrage anbetrifft, so hatten, wie erwähnt, die „Hamb. Nachr.“ nach Gesprächen aus früherer Zeit behauptet, Bismarck würde sich dem Jarenmanifeste gegenüber ablehnend verhalten haben. Das wird natürlich von derjenigen Presse, die dem Borgehen des Jaren abhold ist, sehr ausgenutzt. Zufällig fällt uns eine Rede Bismarcks in die Hand, worin er, als man ihn an eine frühere Rede erinnerte, sagte: „Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung absättigen,

Im Oktober wird diese noch geringer. Schließlich verabschiedet sich der „holde Abendstern“, um uns zu Weihnachten als Morgenstern zu begrüßen. — Die Sichtbarkeitsdauer des röthlichen Mars nimmt von Tag zu Tag zu. Sie beträgt zu Anfang des Monats mehr als 5, zu Ende schon gegen 7 Stunden. Zur Zeit erhebt er sich in den Zwillingen um 10^{1/2} Uhr. Seine Helligkeit nimmt zu. — Jupiter ist nicht sichtbar. — Saturn wird lichtschwach und verabschiedet sich am südwestlichen Horizont in diesen Tagen gegen 10, am Schluss des Monats schon um 8 Uhr Abends. — Der grünliche Uranus, der seinen Standort nicht weit vom Saturn hat, kann nur noch mit Mühe gefunden werden. Er steht bei Beginn der Nacht schon nahe am südwestlichen Horizont und verschwindet früher als Saturn. — In Mondnähe befinden sich Mars am 9., Merkur am 18., Venus am 19. und Saturn und Uranus am 21.

Der Fixsternhimmel bietet am 15. um 8 Uhr und am 30. um 7 Uhr Abends folgendes Bild. Im NW. erblicken wir den mit klinkenden Sternen verzierten Himmelswagen, der ohne Aufenthalt seine Strecke dahin fährt. Die Deichsel, die er bekanntlich nachzieht, weist auf den orangefarbigen Arkturus im Bootes. Er ist eines der prächtigsten Gestirne, das jetzt bis nach 11 Uhr Abends in strahlender Schönheit am nordwestlichen Himmel verbleibt. Oftlich leuchtet sich an den Bootes das kleine hübsche Bild der Krone. Sie bildet mit acht mehr oder weniger hellen Sternen einen Halbkreis, ein

doch ich etwas zu jüngern pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin.“

Kiel, 1. Sept. Der mit Kohlenladung nach Kielshau bestimmte hiesige Dampfer „Trinidad“ ist an der ostasiatischen Küste untergegangen. Die gesamme Besatzung wurde gerettet.

* In Mannheim schwelt gegenwärtig ein Bierboncoit. Das vorliege Amtsgericht verfügt die Beschlagnahme aller Flugblätter der Boykottcommission und der Nummern der sozialdemokratischen „Volkssstimme“, die zu dem Boykott auffordern.

Oesterreich-Ungarn.

Peszow (Galizien), 31. Aug. In dem Prozesse gegen 81 wegen antisemitischer Ausschreitungen Angeklagte wurden 53 vom Kreisgericht zu Gefängnisstrafen von 7 Tagen bis zu einem Jahre verurteilt und 28 Angeklagte freigesprochen.

England.

Cardiff, 1. Sept. Die Kohlengrubenarbeiter nahmen mit über 24 000 Stimmen die Bedingungen der Grubeneigentümer. Der Ausstand ist damit beendet.

Spanien.

Madrid, 2. Sept. Die Minister, welche beauftragt sind, die für die parlamentarischen Debatten und die Pariser Conferenz erforderlichen Actenstücke zusammenzulegen, führen mit der Sichtung der Urkunden fort. Einige regierungsfreudliche Abgeordnete verbarrten bei der Meinung, daß der Zusammentritt der Kammer eine Ministerkrise verhindern werde.

Die Photographien von der Leiche Bismarcks vor Gericht.

II.

S. & H. Hamburg, 1. Sept. Der kleine Saal, in welchem die Verhandlung stattfindet, ist schon lange vor Beginn der Sitzung von einem eleganten Herren- und Damenpublikum, unter dem sich auch viele Hamburger und Altonaer Photographen befinden, angefüllt. Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirектор Steemann, als Beisitzer fungieren die Landrichter Dr. Heilbut und Dr. Albrecht. Zur Vertretung auf Freigabe ihrer Aufnahmen der Leiche des Fürsten v. Bismarck klagten die Photographen Priester und Wilcke vor dem Reichstag abgeordnete Rechtsanwälte Dr. Bielhaben erschienen, während die Bismarck'schen Erben durch Rechtsanwalt Dücker-Altona vertreten werden. Nach Eröffnung der Sitzung beantragt Rechtsanwalt Bielhaben die Aufhebung der Beschlagnahme, Rechtsanwalt Dücker dagegen die Befestigung derselben.

Der Präsident ertheilt zunächst Rechtsanwalt Dücker das Wort zur Begründung der Beschlagnahme. Derselbe führt aus:

In der Nacht nach dem Tode des Fürsten von Bismarck haben sich, wie sie selbst zugeben, die Photographen Priester und Wilcke in Friedrichsruh eingang verhaftet und sind ohne Erlaubnis nicht nur in den Park, sondern sogar in das Schloß und schließlich in das Sterbezimmer des Fürsten selbst eingedrungen. Sie haben dann zwei Aufnahmen mit Hilfe von Magnesium-Licht gemacht, sind mit diesen nach Berlin gefahren und haben dort vom Hotel de Rome aus die Bilder zu verkaufen gesucht, indem sie mittels Zeitungsannoncen zu Ofertern aufforderten. Es sind ihnen dann auch Anerbieten zugesangen, u. a. ein solches von 30 000 Mk., das ihnen aber anscheinend nicht beigeht hat. Inzwischen war aber die Familie des Fürsten von der Sache in Kenntnis gesetzt worden, und zwar einmal durch einen Brief des Directors Balz von den „Berliner Neuesten Nachrichten“, in dem derselbe zwei Abzüge von den Aufnahmen überendet und dazu bemerkt, dieselben seien ihm von Priester und Wilcke gegen eine allerdings sehr hohe Summe zum Verlag angeboten worden. Trotzdem sei er nicht abgeneigt, den Kauf abzuschließen. Er habe Priester gefragt, ob derselbe zu Aufnahme legitim gewesen sei, worauf dieser erklärt habe, sie hätten sich dazu berechtigt geglaubt, weil sie schon seit Jahren die Erlaubnis besäßen, im fernen Park und Schloß Aufnahmen zu machen. Er Director Balz, bitte um baldige Antwort, da die Sache drängt. Auf jeden Fall empfahl er die Erlaubnis zu erhalten, da die Aufnahmen gut seien und es jedenfalls besser sei, diese Aufnahmen in den Handel kommen zu lassen, als es zugeben, daß unwahre und schlechte Zeichnungen etc. veröffentlicht würden. Auch empfahl er, die Erlaubnis seinem Verlage zu ertheilen, damit die Veröffentlichung von bismarckreicher Seite ausgehen könne. Denn es sei leider Thatsache, daß Priester und Wilcke auch außerordentlich hohe Angebote von anderer Seite vorlagen. Auf diesen Brief hat dann Fürst Herbert geantwortet, daß er die Veröffentlichung unter keinen Umständen zulassen werde. Ferner ging bei der fernen Familie ein Schreiben des Photographen Arthur Mennell aus Berlin ein, indem dieser mittheilt, daß er die Photographien bei Priester und Wilcke gesehen und konstatiert habe, daß sie schlecht seien. Darauf gingen wir denn gegen Priester und Wilcke vor, und zwar ersuchten wir zunächst die Hamburger Staatsanwaltschaft um die Beschlagnahme der Platten und als dieselbe ein Vorgesetzter ablehnte, daten wir das Berliner Polizeipräsidium, sich der Sache anzunehmen. Außerdem gingen wir die Berliner Staatsanwaltschaft um die Beschlagnahme an, höfern das Polizeipräsidium ein Einschreiten ablehnen sollte. Dies hatte jedoch inzwischen die Beschlagnahme schon verfügt. Wir erwarteten dann die einstweilige Verfügung, wonach Priester und Wilcke eine einzelne Veröffentlichung unter Androhung einer Geldstrafe von 20 000 Mk.

Diodem; der hellste Stern ist Gemma, der Edelstein. Die Krone wird behütet und bewacht von dem dicht hinter ihr befindlichen, eine Keule schwingernden Hercules, einem an Sternen überaus reichen Bilde. In diesem befindet sich ein großer Sternhaufen mit etwa zehntausend teleskopischen Welten. Jede von diesen ist eine Sonne und jede ist viel, viel größer als unsere Sonne, die am Ende doch gewiß schon einen recht anständigen Umfang hat. Dennoch erscheinen uns jene Sonnen selbst in einem neu-jölligen Refractor winzig klein. Wie unermöglich weit mögen sie von uns entfernt sein! — Oftlich vom Hercules und westlich von der Milchstraße befindet sich das Bild der Leier mit der hellen Wega, die wie ein Saphir im bläulichen Lichte spielt. Auch in der Leier befindet sich ein Sternhaufen, eine schöne, dichtgedrängte Gruppe von teleskopischen Sonnen. Tief unten im Südwesten sendet uns der röthliche Antares im Skorpion seinen Abschiedsgruß zu. Auch hier, links vom Antares, sind mit Hilfe des Glases Tausende von strahlenden Sonnen zu sehen. — Auf der Osthälfte des Himmels stehen zwei helle Sterne fast in der Mittagslinie. Der hellere von ihnen ist der in gelblichem Lichte funkende Aldebaran im Adler, eine Sonne, die so grenzenlos weit von uns, daß ihr Licht siebenzehn Jahre Zeit nötig hat, um zu uns zu gelangen. Das Licht unserer Sonne legt den Weg bis zur Erde in 8 Min. 17.78 Sec. zurück. Der andere helle Stern ist Deneb im Schwan. Er hat einen höheren Stand als Aldebaran und befindet sich in der

unter sagt wurde, weil wir mit Recht befürchten müssen, daß noch mehr Platten existierten. Bei der Haussuchung wurden dann in Wilches Wohnung noch zwei weitere Platten und ein Diapositiv von der ersten Aufnahme vorgefunden.

Hierauf erhält Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt Bielhaben als Vertreter der Kläger das Wort. Er führt aus: Das ganze Verschulden gegen meine Clienten ist hervorgerufen worden durch die vielfach falschen Zeitungsnotizen über die Affäre, die zum größten Theil durch Herrn Mennell veranlaßt bzw. verfaßt worden sind. Diese Notizen haben auch die Entscheidung des Fürsten Herbert beeinflußt, wie sich aus dem Ton seiner Briefe ergiebt. Der genannte Herr Arthur Mennell ist nun ein sehr sonderbarer Herr und die Sache hätte vielleicht einen ganz anderen Verlauf genommen, wenn er nicht gewesen wäre. Wir haben Kenntnis von folgenden Vorgängen erhalten: Kurz bevor der Gang mit dem toten Fürsten verläuft werden sollte, soll Fürst Herbert gesagt haben: Laß doch Priester und Wilcke kommen, um die Leiche zu photographieren! Da sie nun nicht so schnell zu haben waren, ließ man Herrn Mennell, der gerade anwesend war, eine Aufnahme bei Tagessicht machen. Er mußte dann sein Ehrentwort abgeben, die Aufnahme nicht zu verbreiten, sondern sie zur alleinigen Verfügung der Erben zu halten. Das hat Herr Mennell jedoch nicht gehindert, gleich nach der Aufnahme zum Bahnhof zu laufen und an Schneider in Dresden zu telegraphieren, er solle sofort nach Berlin ins „Hotel Continental“ kommen, er, Mennell, habe eine große Sache in petto. In Berlin las dann Herr Mennell das Inserat von Priester und Wilcke und ging daraus „Hotel de Rome“, um sich die Aufnahmen anzusehen. Er hat dann, unter ausdrücklicher Anerkennung der Güte und des Werthes der Bilder, diese den Herren Priester und Wilcke abzukaufen gesucht, und erst, als ihm das nicht gelungen ist, an den Fürsten Herbert telegraphiert. Schon vorher, in Friedrichsruh, aber hatte er — und das ist das Charakteristische — verfaßt, die Forstbeamten mit 1000 Mk. zu bestechen, damit sie ihm heimlich in das Sterbezimmer ließen, wo er dann Aufnahmen machen wollte. Als diese Sachen rückbar wurden, schrieb er am 27. August einen Brief an den Förster Spörke, in dem er diesen indirekt zwingen will, seine Aussagen in dieser Sache zurückzunehmen und insbesondere gegenüber seinen früheren Angaben nummer zu bekräftigen, die 1000 Mk. sollten der Pensionskasse der Friedrichsruher Förster nicht jenseits zulassen. Was nun die Sache selbst anlangt, so muß ich behaupten, daß Priester und Wilcke Jahre lang vollkommen freiwillig zum Park und Schloß in Friedrichsruh halten, daß sie insbesondere zu Aufnahmen niemals einer besonderen Genehmigung bedurften. Der Gang der Dinge war der, daß die Aufnahmen nach ihrer Fertigstellung dem Fürsten zugeschickt und je nach seiner Entscheidung in den Handel gebracht oder aber vernichtet wurden. Redner verliest dann einen entsprechenden Brief des Dr. Chrönander, in welchem dieser mittheilt, daß der Fürst das weitere Photographieren von der Vernichtung einer bestimmten Aufnahme, die ihm einmal nicht gefiel, abhängig mache. Sonst ist immer die Dienerschaft diejenige Stelle gewesen, an welche Priester und Wilcke sich bei entsprechenden Aufnahmen wandten. So ist im vorliegenden Falle von dem Förster Spörke die Erlaubnis ertheilt worden. Spörke hat dafür von meinen Clienten nichts bekommen. Die sofortige Aufnahme erschien meinen Clienten einmal geboten, weil Spörke erklärte, der Aufklärungsprozeß schreite unaufhaltlich fort und zum anderen, weil das geschäftliche Interesse vorlag, der Erste auf dem Platz zu sein.

Präs: Wie hatten denn Priester und Wilcke Kenntnis von dem Ableben bekommen?

Rechtsanwalt Bielhaben: Die Herren hatten geschäftlich in Friedrichsruh zu thun gehabt und trafen gerade den Förster Spörke, als dieser das bekannte Telegramm des Fürsten Herbert an den Grafen Wilhelm in Abtsgsberg zum Telegrafenamt trug. Daraus ließ sich entnehmen, wie die Sache stand und Herr Wilcke schickte Herrn Priester sofort nach Hamburg, damit dieser die Apparate und schwarze Ansätze holte. Die Familienmitglieder wollten man vorläufig noch nicht um die Erlaubnis angehen, da man ungern in solchen Augenblicken stirbt. Nach der Rückkehr des Herrn Priester wurde dann die Aufnahme gemacht.

Präsident (einfallend): Herr Rechtsanwalt, es wird sich doch empfehlen, die Sache so darzulegen, wie sie sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verhielt. Ich bringe deshalb die Grafacte, die allerdings noch unvollständig sind, zur Verleihung. Danach hat zunächst Herr Wilcke ausgefragt: Er habe sich indirect im Besitz der Erlaubnis befunden, da er sonst immer zugelassen worden sei. Er sei mit Priester durch den Haupteingang in den Park zum Fenster des Sterbezimmers gegangen und habe dort bemerkt, daß der Förster Spörke und der Leibkutscher Ulrich die Todtenwache hielten. Er habe beide angerufen und sei sodann niemand vorw

bewußt, daß er etwas Unrechtes gehabt habe. Leibwütcher Ulrich behauptete: Auch er habe beide Photographen gekannt. Als Wilcke am Fenster erschienen sei, habe er einige Worte mit Spörke gewechselt und sei dann gleich ins Zimmer gestiegen. Als der Geruch von dem verbrannten Magnesium im Zimmer bemerkbar wurde, habe er gesagt: Wenn nun Fürst Herbert aber kommt? Spörke habe darauf zum Photographen Wilcke gesagt: Sie nehmen ja doch noch mit dem Fürsten speziell Rücksprache? was Wilcke bestätigt habe. Als er, Ulrich, am anderen Morgen einem Collegen von der Sache Mitteilung gemacht habe, habe dieser gesagt, es sei nicht recht gewesen, was geschehen sei. Er sei deshalb sofort zu Spörke geritten, der zu ihm gesagt habe, er solle sich beruhigen. Wilcke und Priester hätten ein Schriftstück des Dr. Chrysander, laut welchem ihnen die Aufnahme von Bildern jederzeit gestattet sei.

Rechtsanwalt Dücker: Gegenüber der Ansicht, daß die Herren gewissermaßen zu Aufnahmen privilegiert waren, muß ich hier doch widersprechen. So sind die Herren u. a. in zwei Fällen kurzweg mit ihrem Gesuch um Gestaltung von Aufnahmen abgewiesen worden, einmal bei Gelegenheit des Kaiserbesuches in Friedrichsruh, wo sie die Abhängigkeiten zwischen dem Kaiser und Bismarck mit Blödheit aufnehmen wollten und das andere Mal, als der Besuch des russischen Kaiserpaars in Ausicht stand. Daraus ergibt sich wohl, daß die Herren nie und nimmer ein Privilegium hatten, also auch im vorliegenden Falle, wo die Sache viel bedeutender war, nicht ohne besondere Anfrage arbeiten durften. Ich überreichte dem Gerichte einen Brief des Fürsten Herbert, in dem dieser speziell das angebliche Privilegium der Herren bestreitet und die Handlungswise der Herren mit den Worten charakterisiert: „Es war eine Entweibung des Sterbezimmers meines Vaters und die windigen und hastigen Entschuldigungen der Herren ändern daran nichts!“

Rechtsanwalt Bielkow: Ich möchte meine Clienten doch gegen den Vorwurf verwahren, daß ihr Thun eine Entweibung des Sterbezimmers war. Was das Einsteigen anlangt, so ist die Sache aufgebauscht. Es war ein Fenster zu ebener Erde, über dessen Sims man ganz leicht hinüber konnte. Auch ist sonst nichts Unrechtes geschehen. Vor allem hat man auch nicht die Leiche berührt.

Es folgten dann die Rechtsausführungen der beiden Vertheidiger, welche beide ihre Anträge aufrecht erhalten. Dücker betonte dabei besonders das Recht des Sohnes, die Verbreitung von Bildnissen des Vaters zu verbieten, während das Bielkow bestreit; sonst könnte ja Herbert Bismarck auch die Errichtung von Standbildern seines Vaters verbieten. Seine Clienten hätten geglaubt, sich ein Verdienst zu erwerben, da Bismarck nicht nur Familienvater, sondern auch Begründer des Reichs sei. Der Präsident vertragte dann die Urtheilsverkündigung auf Donnerstag, 8. Sept., Dorf, 10 Uhr.

Von der Marine.

Bon der Manöverflotte.

W. an Bord des Flottenflaggschiffes „Blücher“. 1. Sept.

Eine Flotte auf dem Marsche bietet immer dasselbe schöne Bild der langen Kettlinie der einzelnen Geschwader. Nur bei Kursänderungen, wie sie am 31. August vormittags bei der Umsteuerung der Insel Rügen nötig wurden, ändert sich kurze Zeit die Lage der Schiffe zu einander, doch nur so lange, bis alle nach dem Beispiele des Führers in die neue Richtung eingeschwenkt sind. Signalaustausch zwischen allen Schiffen zeigt, daß überall reges Leben herrscht; Torpedoboote laufen an die Flaggschiffe der Flotte heran, um schriftliche Befehle zu empfangen und an andere Schiffe zu überbringen. Mittwoch Mittags, als auf der Fahrt von Neufahrwasser nach Riel Arkona passiert war, wurde der südwästliche Wind stärker und unbehaglicher als vorher. Nach einigen beständigen Regenböen wurde der Himmel allerdings klarer, die Sonne, die eine Zeit lang verdunkelt war, wurde wieder völlig frei, aber der Gang nahm mit dem stürmischen Winde stark zu, so daß nun auch der alte „Blücher“ recht kräftig in die See einstampfte; sein Bugwasser schäumte hoch auf und überstülpte zuweilen das ganze Deck. Bei jeder Stampfbewegung flog ein kräftiger Sprühregen Galzwasser über das ganze Schiff und verschonte niemand, der sich aus dienstlichem Grunde oder um Lust zu schnappen (das beste Mittel gegen Anwendung der Morbus Maritimus) auf der Brücke, an Deck oder auf der Kompanie aufhielt. Gegen 1 Uhr segelten drei Corvetten des englischen Schulgeschwaders an der Flotte vorbei, das vorderste Schiff, das einen Kommodore stand im Vortopp führte, salutirte die Flagge unserer kommandierenden Admirals. Der Gruss wurde mit gleicher Schußzahl erwidert. Schiffe ohne Geschwader, wie es unsere Schulschiffe sind, waren diese vollgetakelten Korvetten. Ihr Andlich erinnerte die älteren Seeleute an die schönen Zeiten des Segelfahrten durch den Passat; die jungen Unterlieutenanten aber betrachteten staunend diese merkwürdigen Überreste aus der Vergangenheit, denn sie kannten Leesegel nur noch aus Bildern. In der deutschen Marine sind mit anderem Ballast die ungefüglichen und für Dampfer ganz nutzlosen Leesegel längst beseitigt; die Engländer aber bewahren sie noch auf, weil sie sich die Segelschiffsstapelung nicht ohne Leesegel denken können. Außerdem haben die Engländer seit genug, ihre Mannschaft auch im Segelsport auszubilden, weil ihre Seeleute Söldner sind, die durchschnittlich etwa dreimal länger auf Kriegsschiffen dienen, als unsere Leute, die meist nur der allgemeinen Dienstpflicht zu genügen brauchen.

Nachmittags frischte der Wind noch mehr auf und wehte stöhnlich als Sturm von Stärke 8 bis 9 (der Beaufort-Skala). Nur die Schiffe der Brandenburgklasse bewahrten auch jetzt noch ihre stöhnende Ruhe; man merkte ihnen nicht die geringste Bewegung an, während die See vor ihrem Bug wild brandete und zuweilen mächtig schäumend bis an das niedrige freie Oberdeck im mittleren und achteren Theile der Schiffe hinaufreichte. Näßliche Wassergarben sprühten vor dem Bug des „Aegir“ und der anderen RümpfpanzerSchiffe empor und drangen in die Außen- und Bugtorpedorohre ein, erreichten aber auch auf diesen kleinen Schiffen die vorderen Geschützhörme noch nicht; trotz des schlechten Wetters würden also auch diese Schiffe noch geschäftsfähig gewesen sein. Die Bewegungen von „Baden“, „Bayern“ und „Oldenburg“, sowie von den Kreuzern ließen sich nicht genau beobachten, da diese Schiffe zu fern vom „Blücher“ waren; die ganze Flottille ist immer mehrere Seemeilen lang. Die Torpedoboote wurden natürlich am rauhsten von der See angefochten; sie waren tatsächlich stets zu zwei Drittel ihrer Länge von Sprühwassern überschüttet, und ihre Schnauzen schnitten bis an den vorderen Kommandohörnern in die herausstretenden Seen hinein. Damit sie früher in ruhigeres Wasser kommen könnten, wurden sie vorangeschickt, um näher unter dem

Gang der Rümpfe mit größerer Geschwindigkeit und doch unter geringeren Mühseligkeiten nach Riel zu laufen. Da es historisch verbürgt sein soll, daß Nelson bei jeder neuen Einschiffung an Seekrankheit litt, so würde sich kein Seemann ähnlicher Anwandlungen zu schämen brauchen. Indessen trock der heftigen Stoßbewegungen des Flottenflaggschiffes war recht wenig Neigung vorhanden, Neptun zu opfern, man mußte davon, daß einige Mediziner die einzigen Patienten gewesen seien. Aber trotzdem wurde die Widerstandsfähigkeit unseres Generalstabsoffiziers allgemein bewundert, er rauchte seine Zigarre wie im Büro, ließ sich dabei von der salzigen Flut gehörig laufen, und zweifelte dabei immer noch daran, daß dieser kräftige Westenordwest ein wirklicher Sturm wäre; der Gang war ihm noch zu niedrig. Nun, dem Herrn kann geholfen werden — denn wir kommen bald in die grimme Nordsee. Nach unruhiger Nacht ließen die Schiffe der Flotte Morgens in Riel ein, füllten Theilweise Kohlen auf und begannen dann die Durchfahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal.

Das Torpedoboot S 85 wurde nachts bei schwerem Weststurm leicht geschlagen und bei Fehmarn auf Grund gesetzt. Die Mannschaft wurde vom Divisionsboot D 4 gerettet. Der Boot „Pfeil“ sammelte die noch nicht eingangenen Torpedoboote.

Über den in Vorstehendem gemeldeten Unfall des Torpedoboots „S 85“, das von der See leicht geschlagen und bei Fehmarn auf Grund gelegt werden mußte, telegraphiert der „Danz. Ilt.“ ein gut unterrichteter Mitarbeiter aus Riel:

Ein Verschulden der Besatzung des Verlustbootes liegt nach Aufnahme des Thatbestandes nicht vor. Commandant und Mannschaften haben im Gegentheil bei der Katastrophe sich sehr heldenhaft benommen. Die Hebungsvorarbeiten an dem gesunkenen Torpedoboot werden umgehend durch die kaiserliche Werft eingeleitet. Man zweifelt nicht an einem günstigen Erfolg, da das Boot nur 5 Meter tief liegt.

Weiter wird aus Riel gemeldet: Die Manöverflotte hatte auf der Fahrt von Neufahrwasser nach Riel so schweren Sturm, wie er auf der Ostsee selten vorkommt. Am schwersten hatten die Torpedoboote zu leiden. Eine Sturzsee nach der anderen ging über Deck, schlug durch die Luken und zumeist durch die Schornsteine. Auf dem Torpedoboot „S 83“ wurden die Bugsparten aufgeschlagen. Auf dem Torpedoboot „S 19“ starb an Bord der Decksoffizier Hoffmann, als eine See in den Heizraum schlug. Das Boot wurde leicht in Riel eingeschleppt. Auf dem Divisionsboot „D 9“ wurden ein Obermaat und ein Matrose erheblich verletzt.

* [Marine-Denkünze.] Der „Germania“-Zug folgt soll aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens unserer Flotte dem Vereinnehmen nach auf kaiserlichen Befehl für die Reservisten und ehemaligen Angehörigen der kaiserlichen Marine eine silberne Gedächtnismünze zur Vertheilung gelangen. Von anderer Seite wird die Nachricht aber noch bezweifelt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 2. September.

Wetteraussichten für Sonnabend, 3. September, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, möglicherweise regen.

* [Gedansekter.] Zur Feier des großen Erinnerungslages von Sedan wehten heute von den militärischen Gebäuden und Festungswerken, wie von den öffentlichen Reichs-, Staats- und Kommunalgebäuden, Privathäusern und Schiffen die Flaggen. Ferner war manches Schaufenster entsprechend decorirt. In sämmtlichen katholischen Schulen fand ein Festakt, mit dem eine Bismarckgedächtnisfeier verbunden war, statt. Der Schulunterricht fiel aus, ebenso bei einigen Behörden der Dienst. Nachmittags rückte das Personal der königlichen Gewehrfabrik vom Hofe derselben unter Vorantritt der Kapelle des Grenadier-Regiments Nr. 5 zu einer Feier nach dem Schützenhaus aus. Abends bei eingetreterner Dunkelheit wurde das am Dominikuswall Nr. 12 belegene Gebäude des Herrn Adam durch 800 bunfarbige Glühlampen von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft erleuchtet. Seitens der kaiserl. Werft ist keine besondere Gedächtnisfeier veranstaltet worden. Dem Personal sollen indessen Billette zu dem am 4. September im Kleinhammerpark stattfindenden Concert zum Besten des Fonds zur Erbauung eines Kriegerdenkmals zum ermäßigten Preise von 25 Pf. abgegeben werden.

* [Sturm.] In Folge des gestrigen starken Westwindes, der sich am Nachmittage zum wahren Sturm steigerte, mußte der Dampferverkehr zwischen Neufahrwasser und Hela eingestellt werden. Das Damenbad war der hohen Wellen wegen zum Theil geschlossen und einige kleine Segelschiffe, die bereits vor dem Eingange des Hafens auf der Riede lagen, wurden soweit östwärts vertrieben, daß sie Signale geben mußten, um von Schleppdampfern in den Hafen geholt zu werden.

* [Garnisonverlegung.] Wie uns gemeldet wird, soll das Leibhusaren-Regiment Nr. 2 nach dem Manöver von Posen nach Danzig verlegt werden, um mit dem hiesigen Leibhusaren-Regiment Nr. 1 zu einer Brigade vereinigt zu werden. Obwohl uns versichert wird, daß diese Meldung aus zuverlässiger Quelle stamme, geben wir dieselbe mit Reserve wieder, da hier von einer derartigen Garnisonveränderung bis jetzt noch nichts verlautet hat.

* [Herbstmanöver.] Nachdem bereits gestern das 1. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 176 die hiesige Garnison verlassen hat und mittels Extrajuges in das Manöverterritorium der 87. Infanterie-Brigade bei Schwedt ausgerückt ist, werden nunmehr auch die übrigen hiesigen Infanterie-Regimenter — Grenadier-Regiment Nr. 5 und Infanterie-Regiment Nr. 128 — morgen Danzig bzw. Neufahrwasser verlassen. Die Beförderung der Gläbe und Truppen erfolgt mittels Extrajugen, die hier bzw. von Neufahrwasser in das Manöverterritorium der 71. Infanterie-Brigade bei Pückig und Neustadt. Ferner treffen morgen mit Extrajugen die zur 72. Brigade gehörigen Infanterie-Regimenter Nr. 18 und 44 von Hammerstein aus im Manöverterritorium der 72. Brigade zwischen Dieskau und Proust-Rheinsfeld ein. In

die hiesige Garnison kehrt das 1. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 176 am 14. d. Ms. zurück, während das Grenadier-Regiment Nr. 5 und das Infanterie-Regiment Nr. 128 erst am 17. d. Ms. aus dem Manöver wieder hier und in Neufahrwasser eintreffen.

Heute früh rückten die Fouriere der rothen Husaren, von Wustrow kommend, in das Manövergelände und patrouillierten unsere Stadt.

* [Burgverspätung.] Der heutige Berliner Nacht-Courierzug traf hier mit einer Verspätung von 45 Minuten ein.

* [Schiffsdockung.] Im Schwimmdock der kais. Werft wurde heute Vormittag das zur Zeit dort liegende Panzerkanonenboot „Skorpion“ eingedockt. Das Schiff soll einen neuen Bodenstrich erhalten.

* [Der „Weißhölzle“ in Danzig.] Der Tagometer hält, nachdem er zuerst in Berlin, dann in Königsberg und Stettin sich sehr hastig gemacht, wie man uns mittheilt, nun auch in Danzig seinen Einzug. Es hat sich nämlich hier eine Tagometer-Fabrik geöffnet, in Form einer Commandit-Gesellschaft mit größerem Kapital gebildet. Diese bezieht vor allem die Reorganisation unseres Plakatdruckens und findet in diesem Bestreben bei den betreffenden Behörden wirksame Unterstützung. Das Gesellschaftsjahr der Gesellschaft hat mit dem 1. September er begonnen. Die Unternehmerin stellt einspännige und leichtbewegliche Tagometer-Plakatdrucker nach Berliner Muster auf den vorhandenen und einigen in entgegenkommender Weise neu bewilligten Haltestellen auf. Herr R. Kauffmann leitet die Geschäfte, während Herr Caesar Kölle Generalvollmacht der Gesellschaft besitzt. Das Waggonmaterial liefert die hiesige C. F. Röhl'sche Waggonfabrik (R. C. Kölle u. Comp.), die Tagometer-Apparate die bekannte Actiengesellschaft für Tagometer-Fabrikation in Berlin.

* [Herr Mag. Hasak.] Der bekanntlich als Professor der mittelalterlichen Baukunst an die neue technische Hochschule in Danzig berufen werden soll, heißt die „Doss. Ilt.“ folgendes Nähere mit:

Hasak, der zur Zeit den Neubau des Kaiser Friedrich-Museums leitet, ist durch seine baugeschichtlichen Untersuchungen und seine großen Bauten vielfach hervorgegangen. In Berlin stammen von ihm zwei katholische Kirchen: die Gebetskirche auf dem Gartenplatz, die Piushkirche in der Palliardenstraße, außerdem der Neubau des großen Flügels der Reichsbank am Hausvogteiplatz und das Hospital in der Hamburger Straße, außerhalb vor allem die neue Reichsbank in Köln, die durch den vornehmen Effect einer ersten Architektur sich ebenso wie durch ein treffliches Ornament in deutscher Auffassung auszeichnet. Der frühgotischen Architektur hat Hasak mit großem Erfolg sich zugewandt und ebenso die bedeutsame frühgotische Plastik zu seinem besonderen Studium gewählt. Von wiederholten Reisen durch Frankreich brachte er eine Fülle von wichtigen Aufnahmen mit, die er in ihren ersten Motiven für die moderne Architektur nutzbar zu machen suchte. In seinen baugeschichtlichen Arbeiten, die ihn mehrfach mit Gurlitt und anderen Kunstschriftstellern in Widerspruch brachten, ist er sehr klar und scharf, überall mit technischen Momenten alle lästigeren oder unbedeutenden Annahmen unwiderrücklich zurückweisend. Hasak, der schon als Bauführer eine sehr vielseitige Tätigkeit entfaltete, legte die große Staatsprüfung 1883 ab und wurde 1892 als Bauinspector in den Staatsdienst übernommen. In seinen Schriften über die Errichtung der mittelalterlichen Dome durch Steinmeier oder Architekten, über die Predigtkirche im Mittelalter und die Geschichte des Magdeburger Doms hat er ebenso wie in den Veröffentlichungen über das Tagebuch Viollet-le-Duc und die Ornamente der Reichsbank in Köln mit erfreulicher Frische seine selbständigen Ansichten entwickelt. Großes Wissen und tüchtige praktische Kenntnisse gehen bei ihm glücklich Hand in Hand, wie es bei einem Lehrer auf diesem schwierigen Gebiet sein soll.

* [Gebäude in Festungsgebäuden.] Über die Frage der Entzündungspflicht des Reiches bei Belagerung von Gebäuden in den Festungsgebäuden herrscht häufig noch die Ansicht, daß bei Niederlegung von Gebäuden im ersten und zweiten Rang im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die königliche Commandantur gewandt und den Befehl erhalten, daß bei Belagerung von Gebäuden im Falle der Armirung eine Entzündungspflicht nicht bestünde. Der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg hat sich im Interesse seiner Genossen, welche Grundstücke im ersten und zweiten Rang erworben haben, dieferhalb an die kön

ostasiatischen Seite herunterkam, so könnten wir uns die Expedition bei den Tschuktschen in Sibirien denken; wenn er in Amerika gefallen ist, so sei sie vielleicht zu einem Fort der Pelzhändler in Nordwest-Amerika gekommen.

* [145 directe Nachkommen] hat die vor einigen Tagen in der ungarischen Stadt Mörbisch verstorbenen Frau Regina Deigner hinterlassen, und zwar sind alle ihre Nachkommen merkwürdigerweise noch am Leben. Die Familie dieser im 111. Lebensjahr verstorbenen „Ahnfrau“ gab folgende Traueranzeige aus: „Schmerz-erfüllt geben wir von dem am 22. August erfolgten Ableben unserer innigstgeliebten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Ururgroßmutter und Urururgroßmutter allen Verwandten und Bekannten Nachricht“ — und nun folgen die Unterschriften dreier Söhne der Heimgegangenen, ferner ihrer beiden Töchter, dann ihrer fünfunddreißig Enkel, neunzig Urenkel, zwölf „Uurerkel“ und drei „Urururerkel“, also zusammen 145 directe, lebende Nachkommen, die jetzt an der Bahre der Verstorbenen trauern. Diese im Jahre 1788 geborene Ahnfrau hat unter der Regierung von fünf Herrschern gelebt, nämlich zur Zeit Kaiser Josephs II., Leopolds II., Franz I., Ferdinands I. und Franz Josephs.

* [Duell zwischen hohen Gerichtsbeamten.] Das Duell zwischen dem Groß-Alkainder Gerichtshof-Präsidenten Gregor Roth und dem dortigen Königlichen Staatsanwalt Josef Makk eregte im vorigen Jahre in Gießen nicht geringes Aufsehen. Die Sache hatte ein gerichtliches Nachspiel, indem die beiden Duellanten vom Gießener königlichen Gerichtshofe zu je 15 Tagen Staatsgefängnis verurtheilt wurden. Staatsanwalt Makk

hat seine Strafe bereits abgebüßt. Roth hingegen reichte ein Gnadenbeschluß ein und erwirkte für sich bis zur Erledigung des Gesuches einen Strafschub. Dieser Tage langte die abschlägige Entschließung des Kaisers herab und so wird sich der Gerichtspräsident zum Abbühen der Freiheitsstrafe bequemen müssen.

Dortmund, 1. Sept. Vergangene Nacht arbeiteten auf der Bühne „Victor“ bei Astrop vier Bergleute im Schacht auf freischwebender Bühne stehend, als plötzlich der Anker vom Drahtseil sich loslöste, wodurch die Bühne umkippte. Drei der Leute verschwanden sofort in der Tiefe, der vierte stürzte, da keine Hilfe zur Stelle war, ebenfalls nach. Alle vier sind tot.

Konstantinopel, 2. Sept. (Tel.) Eine Feuerbrunst zerstörte in dem Vororte Bujuidere 350 Häuser und 70 Kaufläden. Die österreichische Kirche wurde durch Matrosen des österreichischen Stationsschiffes gerettet.

Standesamt vom 2. September.

Geburten: Königl. Hofkern-Inspector Karl Girmann, I. — Arbeiter Heinrich Görske, I. — Seefahrer Johann Felgenhauer, I. — Böttcher Robert Karpenhölz, I. — Oberfeuerwerker im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 Oscar Boqué, S. — Gattlermeister und Tapezier Ferdinand Röllmann, S. — Tischaufsteller Ludwig Baumgarten, I. — Arbeiter Friedrich Penner, S. — Eisenhochbauer Gustav Neubauer, S. — Feuerwehrmann Bruno Daumeter, I. — Restaurateur Karl Wulff, I.

Aufgetode: Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Franz Adolf Theodor Leyde zu Liegenhof und Clara Auguste Anna Runkel hier. — Bäckermeister August Cierwonka

Bekanntmachung.

Die beim Bau des Empfangsgebäudes auf Hauptbahnhof Danzig erforderlichen schmiedeeisernen Fenster ca. 5400 kg sollen verdient werden. Versiegelle Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von schmiedeeisernen Fenstern zum Empfangsgebäude in Danzig“, sind bis Mittwoch, den 7. September vor cr. dem Neubau-Bureau auf Hauptbahnhof Danzig einzureichen, wofolb die Zeichnungen einzureichen, auch Angebotsformulare und Bedingungen gegen Zahlung von 50 kr. in Empfang zu nehmen sind.

Danzig, den 31. August 1898.

Königliche Eisenbahn-Direction.

(11268)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 26. August 1898 ist am 26. August 1898 die in Culmee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Andreas Krajewski ebenda ebenfalls unter der Firma A. Krajewski in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 35 eingetragen.

Culmee, den 26. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

(11300)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unserm Register für Auszeichnung der Gütergemeinschaft unter Ausleuten unter Nr. 105 eingetragen:

Kaufmann Paul Sandrik aus Culm, in Firma „Paul Sandrik“, hat für die Dauer seiner Ehe mit Martha Daga Schilke aus Danzig laut Schertrag d. d. Danzig, den 17. Juni 1898, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einbringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaft, Glückfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 31. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

(11297)

öffentliche Versteigerung.

Gsonnabend, den 3. September cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hotel zum Stern hierherbst heimmarkt, folgende dort hinzugeholtene Gegenstände, als:

1. Pianino, 1 Blütlsgarnitur (Cophya und 2 Gessel), 1 Blütlsgarnitur, 3 Kaiserbilder, 2 Schranktücher, 1 Kuhelohra, 2 Runde Diarmortiere, 1 mahag. oval. Tisch, 5 Marmorplatten, 1 Spiegel mit Blütlsgarnitur, 1 Candelaber.

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

(11290)

Hellwig, Gerichtsvollzieher in Danzig,

Heilige Geistgasse 23.

Einjährig - Freiwillige.

In dem mit ältern d. J. abgelaufenen Schuljahre haben 22 Schüler meiner Anstalt vor der Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige bestanden. Außerdem erhielt eine große Zahl das Reisezeugnis für die Prima eines Gymnasiums resp. Realgymnasiums. 5 bestanden das Abiturientenexamen. Alle nach verhältnismäßig kurzer Vorbereitungzeit. Beginn des Winterhalbjahres am 4. Oktober.

(11118)

Wissenschaftliche Lehranstalt.

Dr. Schrader.

Kiel.

Carl Steimmig & Co.,

DANZIG,

Eisengiesserei & Maschinenbauanstalt fertigt

Dampfmaschinen und Transmissionen, Dampfkessel u. Eisen-constructionen, sowie Bauguss jeder Art.

Für Ost- und Westpreussen Besitzerin der Lizenz zur Herstellung von

(11022)

Haberlandguss,

sowohl in schweissbarem Eisen wie in härtbarem Stahlguß z. Herstellung compliciter Schmiedestücke. Prospekte gratis und franco.

(11022)

Prima englische und oberflächlestische

Stück-, Würfel- u. Riegelohlen,

Anthracit- und Schmiedekohlen,

Briquets und Holz

empfiehlt zu billigen Lagespreisen

Johannes Maladinski,

(vormals Ludwig Zimmermann).

Rittergasse Nr. 14/15.

(11354)

Glogowski & Sohn, Inowrazlaw,

Maschinenfabrik und Metallgießerei.

offerten

Volumobile und

Greenter-

Dampf-Dresch-

maschinen von

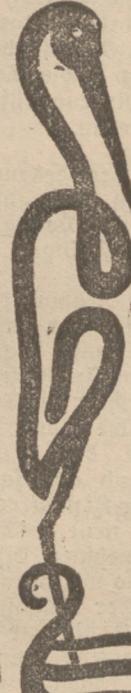
Ruston, Proctor & Co.

zu billigen Preisen und eisengießerei

Prospekte und Preislisten frei.

(7220)

Telefon Nr. 58.



500.000 Babies werden schon jetzt mit Knorr's Hafermehl ernährt, der beste Beweis, daß sich die Überzeugung von seinem Nährwert in immer weiteren Kreisen Bahn bricht. Jede Mutter, welcher das Wohl ihrer Kleinen am Herzen liegt, sollte Knorr's Hafermehl halten!

Mit dem 1. October dies. J. tritt für unsere Bahnstrecken ein neuer Fahrplan

in Kraft. Derselbe ist aus unseren Stationen einzuholen und dasselbe auch käuflich zu haben.

Danzig, den 1. September 1898.

Die Direction der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.

(11322)

Es laden in Danzig:

Nach London:

SS. „Mlawka“, ca. 9./11. Septbr.

SS. „Blonde“, ca. 9./11. Septbr.

SS. „Brunette“, ca. 15./18. Septbr.

SS. „Artushof“, ca. 18./19. Septbr.

Es laden nach Danzig:

In London:

SS. „Blonde“, ca. 2./4. September.

In Swansea:

SS. „Echo“, ca. 16./18. September.

Th. Rodenacker.

Thüringisches Technikum Jilmenau

Höhere u. mittlere Pauschale für:

Technik. und Maschinen-Ingenieure,

Elektro- u. Maschinen-Techniker u.

Werkmeister, Nachwuchs u. Lehrstellen f. Volontäre. Direktor Jentzen.

Staatskommissar.

Englischen und französischen

Privatunterricht

bei mähr. Dr. erl. gepr. Sprach.

Off. u. M. 92 d. d. Exp. d. Ia. erb.

558 Telefon

558 Telefon